

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1980 (Haushaltsgesetz 1980)
— Drucksachen 8/3100, 8/3354, 8/3382 —

hier: Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

I. Allgemeine Bemerkungen

Nach den Beratungen durch den Haushaltsausschuß ergeben sich im Einzelplan 12 folgende Änderungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr:

Die Einnahmen sind mit 811 018 000 DM veranschlagt (Vorjahr 736 901 000 DM). Das sind gegenüber dem Vorjahr 74 117 000 DM mehr.

Die Gesamtausgaben betragen 25 894 172 000 DM gegenüber 26 347 591 000 DM im Vorjahr; sie verringern sich damit um 453 419 000 DM. In den Gesamtausgaben sind aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen 788 Millionen DM enthalten.

Das Investitionsvolumen beträgt 13 125 522 000 DM (Vorjahr 13 551 054 000 DM). Das sind rd. 51 v. H. der Gesamtausgaben. Damit ist der Einzelplan 12 weiterhin der bedeutendste Investitionshaushalt des Bundes.

Die Verpflichtungsermächtigungen von 5 107 940 000 DM liegen um 457 555 000 DM unter den Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 1979.

Die Ausgaben im Einzelplan 12 verteilen sich schwerpunktmäßig auf die Bereiche:

	in Millionen DM
Deutsche Bundesbahn	mit 13 051,8 *)
Bundesfernstraßen	mit 6 850,0 **)
OPNV — einschließlich Betriebsbeihilfe	mit 1 427,6
Kommunaler Straßenbau	mit 1 177,6
Bundeswasserstraßen	mit 1 546,9 ***)
Luftfahrt (einschließlich Flugsicherung und LBA)	mit 574,4
Seeschiffahrtshilfen	mit 360,0

*) einschließlich 31,2 Millionen DM aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen

**) einschließlich 700 Millionen DM aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen

***) einschließlich 7 Millionen aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen

II. Einzelbemerkungen

1. Kap. 12 02 — Allgemeine Bewilligungen

Das Ausgabevolumen von rd. 1,1 Mrd. DM in 1980 wird im wesentlichen von den nachstehenden drei Schwerpunkten getragen:

- a) Mineralölsteuererstattungen für Verkehrsbetriebe zur Verbilligung von Gasöl (Tit. 682 07, 682 08 und 683 01) von insgesamt 565 Millionen DM,
- b) Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr bei der Beförderung von Auszubildenden (Tit. 682 09) mit 160 Millionen DM,
- c) Seeschiffahrtshilfen (Titelgr. 01) von zusammen 360 Millionen DM.

Zu a)

Von den insgesamt 565 Millionen DM veranschlagten Gasöl-Betriebsbeihilfen entfallen auf den

- Schienengebundenen Verkehr (Tit. 682 07) 275 Millionen DM
- Öffentlichen Personenverkehr (Tit. 682 08) 282 Millionen DM
- Werkfernverkehr im Zonenrandgebiet und in den Frachthilfegebieten (Tit. 683 01) 8 Millionen DM.

Zu b)

Für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (Ausbildungsverkehr) — Tit. 682 09 — sind im Haushaltsjahr 1980 160 Millionen DM vorgesehen (Vorjahr 303 Millionen DM).

Der im Verhältnis zum Vorjahr erheblich niedrigere Ansatz an Ausgleichsleistungen ist darauf zurückzuführen, daß der Ansatz für 1979 die Ausgleichsleistungen für drei Jahre — 1977, 1978, 1979 — umfaßte (kumulative Spitze, hervorgerufen durch das Anlaufen der Ausgleichsregelung).

Zu c)

Die Seeschiffahrts- und Werfthilfen sind auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 17. Januar 1979 im Vorjahr neu strukturiert worden.

Danach sind im Rahmen der Seeschiffahrtshilfen folgende Förderungsmaßnahmen vorgesehen:

- Finanzbeiträge in Form von auf drei Jahre (1979, 1980, 1981) begrenzten, rückzahlbaren zinslosen Darlehen als Zinsbeihilfe für Fremdverschuldung.
- Neubauhilfen, mit denen die bisherigen Schiffbauzuschüsse in Höhe von 12,5 v. H. der Anschaffungskosten fortgeführt werden; der bisherige Sonderzuschuß in Höhe von 5 v. H. fällt ab 1979 fort.
- Darlehen (ehemalige ERP-Mittel) zur Modernisierung der deutschen Handelsflotte.

— Bürgschaften für Kredite an Schiffsunternehmen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

Insgesamt werden in 1980 der deutschen Seeschiffahrt 360 Millionen DM an Barmitteln aus dem Verkehrshaushalt zufließen.

Das zur Zeit laufende Schiffsfahrtsförderungsprogramm, für das eine Verpflichtungsermächtigung von 175 Millionen DM zur Verfügung steht, ist Anfang Juli 1979 aufgestellt worden und umfaßt

89 Neubauten auf deutschen Werften mit 350 000 BRT/530 000 tdw mit 1,4 Mrd. DM Baukosten.

Für einen Zuschuß an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger für den Neubau von zwei Seenotrettungskreuzern ist im Haushalt 1980 die zweite Rate in Höhe von 399 000 DM veranschlagt. Der Ausschuß hatte den Zuschuß (Gesamthöhe 998 000 DM) in den Haushalt 1979 eingefügt.

2. Kap. 12 03 — Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes — Bundeswasserstraßen

Bei den Bundeswasserstraßen bleiben die vorgesehenen Ausgaben des Bundes im Jahre 1980 in Höhe von 1 546,9 Millionen DM geringfügig unter denen des Vorjahres (1 575,6 Millionen DM). Den Bauvorhaben an Bundeswasserstraßen fließen neben den Bundesausgaben weitere rd. 242 Millionen DM von dritter Stelle zu, im wesentlichen von den Ländern. Im Personalbereich hat der Ausschuß von 20 ausgebrachten neuen Planstellen/Stellen 11 Planstellen/Stellen genehmigt, die insbesondere für die Bedienung neuer Betriebsanlagen wie Schleusen und Sicherungseinrichtungen erforderlich sind. Darüber hinaus hat er 38 Planstellen/Stellen mit später terminierten kw-Vermerken in Wegfall gebracht und für 14 ku-Stellen den vorgezogenen Vollzug in 1980 beschlossen.

Für den Betrieb der Anlagen und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sind 557,3 Millionen DM (1979 = 520,8 Millionen DM) veranschlagt. Vom Mehrbedarf in Höhe von 36,5 Millionen DM sind nach dem Regierungsentwurf 26,5 Millionen DM durch außergewöhnliche Bestandhalterungsmaßnahmen und die Übernahme neuer Anlagen bedingt. 10 Millionen DM sind auf Beschluß des Ausschusses zur Abdeckung erhöhter Mineralölpreise eingestellt worden.

Für Investitionen sind insgesamt 687,3 Millionen DM (1979 = 771,2 Millionen DM) vorgesehen, von denen 168,2 Millionen DM auf den Küstenbereich und 519,1 Millionen DM auf die Binnenwasserstraßen entfallen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz für Investitionen insgesamt um 83,9 Millionen DM (rd. 11 v. H.) zurückgeführt, davon um 47,6 Millionen DM auf Beschluß des Ausschusses.

Der Ausschuß hielt es zur Dämpfung aktueller Baupreissteigerungen und zur Verstärkung der Nachfrage im Investitionsbereich, insbesondere im Baubereich, für geboten, die im Regierungsentwurf veranschlagten Mittel folgender Wasserbauvorhaben zu verringern:

- Anpassung und Sicherung des Nord-Ostsee-Kanals,
- Ausbau des Elbefahrwassers,
- Sicherung des Fahrwassers von Ems und Jade,
- Bau des Elbe-Seitenkanals und Ausbau der Oststrecke des Mittellandkanals,
- Bau der Rhein-Main-Donau-Schiffahrtsstraße und
- Ausbau der Saar.

Für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser für das 2,5 m abgeladene 1 350 t Schiff hat der Haushaltsausschuß einen Investitionstitel mit einem 1. Teilbetrag von 1 Million DM eingestellt. Die Kosten dieser Maßnahme betragen 40 Millionen DM, davon trägt das Land Bremen ein Drittel.

Als weitere Anpassungsmaßnahme ist vom Ausschuß die Vertiefung der Zufahrt zum Hafen Heiligenhafen mit Gesamtkosten in Höhe von 1 Million DM und einem Ansatz von 400 000 DM für 1980 aufgenommen worden.

Zur Verbesserung der Sicherheit des zunehmenden Verkehrs von Schiffen mit gefährlicher Ladung auf der Jade sind weitere verkehrswasserbauliche Maßnahmen (Verlegung des Fahrwassers infolge der Hafenplanung des Landes Niedersachsen, Auflösung eines Kurswechselpunktes, Einrichtung eines Notankerplatzes, Beseitigung eines Wracks) erforderlich; hierfür wurde ein Leertitel mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11 Millionen DM eingestellt.

Als Zuschuß an das Land Berlin zur Unterhaltung und Instandsetzung der Westberliner Wasserstraßen sind 21 Millionen DM (1979 = 10 Millionen DM) vorgesehen, davon sind für den Ausbau der Schleuse Spandau (2. Kammer) 4 Millionen DM, für die Grundinstandsetzung des Teltowkanals 12 Millionen DM und für außergewöhnliche Instandsetzungsarbeiten am Landwehrkanal 1 Million DM bestimmt.

Die auf Anforderung des Haushaltsausschusses vom Bundesrechnungshof und der Unternehmensberatung Knight Wegenstein erstellten Stellungnahmen zur Vergleichbarkeit der Kostenrechnung des Naßbagger-Regiebetriebs der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für 1977 mit der Kostenrechnung (Kalkulation) der Vereinigung der Naßbaggerunternehmungen e. V. Hamburg für die Unterhaltungsbaggerarbeiten der Seewasserstraßen Elbe, Weser, Jade und Ems liegen dem Ausschuß vor. Sie werden zur Zeit von der vom Haushaltsausschuß gebildeten Kommission ausgewertet.

3. Kap. 12 10 — Bundesfernstraßen

Der Ausschuß hat als Gewinn der Gesellschaft für Nebenbetriebe mbH (GfN) einen Ansatz von 11,0 Millionen DM, der dem des Vorjahres entspricht, eingestellt. Auf Grund der wirtschaftlichen Lage der GfN war es darüber hinaus möglich, 13,6 Millionen DM zur Tilgung von Darlehen vorzusehen, die der GfN 1975 im Rahmen des Sonderprogramms zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung nach § 6 Abs. 2 StWG gewährt worden waren.

Der Ausschuß hat mit Mehrheit eine Kürzung des Straßenbauplafonds um 150 Millionen DM beschlossen. Unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung selbst vorgenommenen Rückführung um 300 Millionen DM liegt der Straßenbauplafond damit um 450 Millionen DM unter der bisher geltenden Finanzplanung. Der Ausschuß hält die vorgenommene Kürzung als weiteren Beitrag für die Preisdämpfung auf dem Tiefbausektor für vertretbar.

Die Kürzung entfällt im einzelnen auf:

- den Um-, Aus- und Neubau von Bundesautobahnen mit 70,0 Millionen DM
- den Um-, Aus- und Neubau von Bundesstraßen mit 30,0 Millionen DM
- den Grunderwerb für Bundesautobahnen mit 35,0 Millionen DM
- den Grunderwerb für Bundesstraßen mit 15,0 Millionen DM.

Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel sind etwa notwendige Verschiebungen möglich.

Der Gesamtansatz von 6 850 Millionen DM enthält 700 Millionen DM für Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen.

Der größte Teil der nicht investiven Ausgaben von zusammen 975,7 Millionen DM (Vorjahr 927,2 Millionen DM) entfällt mit 803,9 Millionen DM auf die Unterhaltung und den Betrieb der Bundesfernstraßen. Die Ausgabensteigerung auf diesem Sektor beruht auf Netzerweiterungen und Kostensteigerungen bei den persönlichen und sächlichen Aufwendungen.

Den Investitionsausgaben in Höhe von rd. 5 804 Millionen DM (Vorjahr rd. 6 006 Millionen DM) liegen für 1980 folgende Planungsziele zugrunde:

- die Substanz des bestehenden Netzes zu erhalten und wo nötig zu erweitern,
- die Bürger beim Planungsvollzug verstärkt zu beteiligen,
- Engpässe zu beseitigen und damit die Verkehrssicherheit zu verbessern,
- strukturschwache Gebiete zu fördern,
- Bahnübergänge auszuschalten und den Bau von Ortsumgehungen in erhöhtem Maße voranzutreiben,
- Lärmschutz durch Abbau bestehender Lärmbelastungen und entsprechende Vorsorge beim Neubau zu erreichen und der
- Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

Für Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen bzw. Entschädigungsleistungen an Eigentümer für Schutzvorkehrungen an baulichen Anlagen sind im Straßenbauplan 72,5 Millionen DM veranschlagt. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Mittel für den Lärmschutz im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Lasten anderer Titel zu verstärken.

Die Kosten der Schallschutzmaßnahmen beim Neubau und der wesentlichen Änderung von Bundesfernstraßen sind aus den Bautiteln zu bestreiten, in denen die Maßnahmen insgesamt veranschlagt sind. Die Höhe der Aufwendungen für Lärmschutzinvestitionen wird maßgeblich von den noch durch Gesetz festzulegenden Immissionsgrenzwerten beeinflusst werden.

Der Entwurf eines Verkehrslärmschutzgesetzes liegt den gesetzgebenden Körperschaften vor. Die dem Entwurf zugrunde liegenden Immissionsgrenzwerte stellen einen Kompromiß dar, der durch die Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere der Kommunen beeinflusst ist. Die Länder haben diesem Kompromiß im Bundesrat in wesentlichen Punkten, vor allem in der Höhe der festzusetzenden Grenzwerte, zugestimmt. Der Verkehrsausschuß hat nach Anhörung von Sachverständigen und Vertretern von Verbänden mehrfach über den Gesetzentwurf beraten; zuletzt im November 1979.

4. Kap. 12 11 — Bundesanstalt für Straßenwesen

Für den Neubau eines Dienstgebäudes mit Laboratorien und Versuchsanlagen für die Bundesanstalt für Straßenwesen sind Ausgaben in Höhe von 19 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 1981 und 1982 in Höhe von 30 Millionen DM veranschlagt worden.

In der Titelgruppe „Nürburgring“ ist für den Neubau einer Kurzstrecke ein Investitionszuschuß in Höhe von 10 Millionen DM ausgebracht.

Der Haushaltsausschuß hatte die bei der Beratung des Epl. 12 für das Haushaltsjahr 1979 bei der Titelgruppe Nürburgring beschlossene qualifizierte Sperre nach Vorlage eines angeforderten Berichts der Bundesregierung in seiner 74. Sitzung im März 1979 aufgehoben.

5. Kap. 12 12 — Kraftfahrt-Bundesamt

Die im Rahmen der Übernahme wesentlicher Datenbestände von der Magnetbandverarbeitung auf den Direktzugriff vom KBA in 1979 begonnene Entwicklung eines Zentralen Verkehrsinformationssystems (ZEVIS) wird 1980 fortgesetzt. Es soll erreicht werden, die bisher einzeln nach verschiedenen Systemen angelegten vier Dateien zu einer Datenbank zusammenzuführen. Bevor das Gesamtprojekt ZEVIS jedoch in die Realisierungsphase treten kann, sind weitere vorbereitende Arbeiten notwendig, die zum Teil von den Ergebnissen der Pilotanwendung abhängig sind.

Ein Antrag der Opposition, die Mittel für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen um 2,5 Millionen DM zu erhöhen, und zwar zweckgebunden zusätzlich 1,5 Millionen DM für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V. und 1,0 Millionen DM für die Deutsche Verkehrswacht, wurde von der Ausschlußmehrheit abgelehnt. Der Antrag stützte sich auf eine Empfehlung des Verkehrsausschusses. Daraufhin wurde der unveränderte Gesamtansatz von 16 Millionen DM einvernehmlich neu aufgeteilt, und zwar für

Maßnahmen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates
6 Millionen DM (Reg.Entwurf 6,1 Millionen DM)

Maßnahmen der Deutschen Verkehrswacht
6 Millionen DM (Reg.Entwurf 5,4 Millionen DM)

Maßnahmen des Bundesministers für Verkehr
4 Millionen DM (Reg.Entwurf 4,5 Millionen DM).

6. Kap. 12 14 — Deutscher Wetterdienst (DWD)

Kap. 12 15 — Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS)

Kap. 12 16 — Luftfahrt-Bundesamt (LBA)

Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs hat der Ausschuß der Ausbringung von insgesamt 88 neuen Planstellen und Stellen (Regierungsentwurf: 101) sowie 120 Hebungen (Regierungsentwurf: 131) bei den Kapiteln 1214, 1215 und 1216 zugestimmt, und zwar

	neue Planstellen/ Stellen	Hebungen
für den DWD	7	7
für die BFS	76	111
und für das LBA	5	2

Die neuen Stellen beim DWD dienen der weiteren notwendigen Verstärkung des Wartungsdienstes und des Beschaffungswesens für meteorologische Großgeräte bei den Instrumentenämtern Hamburg und München.

Der Ausschuß hat den Personalhaushalt der BFS im Fluglotsenbereich — abweichend von seinen Beschlüssen im übrigen Personalhaushalt — unverändert passieren lassen. Die neuen Planstellen/Stellen der BFS sind bestimmt zur

- weiteren Realisierung des Katalogs von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und zur Besetzung betriebsbedingter Arbeitsplätze
- Verwirklichung neuer technischer FS-Systeme
- Einrichtung der Fachhochschule des Bundes
 - Fachbereich Flugsicherungswesen —

Der Investitionshaushalt der BFS ist vom Ausschuß von 99 Millionen DM auf 83 Millionen DM zurückgeführt worden. Die Kürzungen, die auf Baumaßnahmen (Tit. 712 02) mit 6 Millionen DM und den Erwerb von FS-Einrichtungen (Tit. 813 01) mit 10 Millionen DM entfallen, erschienen dem Ausschuß im Hinblick auf den zu erwartenden Mittelabfluß vertretbar.

Für die Schadensersatzleistungen aus Anlaß der Fluglotsenaktion 1973 wurde der im Kap. 12 15 mit 5 Millionen DM ausgebrachte Ansatz um 50 Millionen DM erhöht. Mit dem Erhöhungsbetrag sollen die Vergleichsverhandlungen mit der Deutschen Luft Hansa zum Abschluß gebracht werden.

Die neuen Planstellen des LBA sind für die Aufgabengebiete Prüfung und Überwachung der Luftfahrtunternehmen, der Luftfahrttechnischen- und Herstellerbetriebe, des Transports gefährlicher Güter sowie

für den Bereich Flugunfalluntersuchungen vorgesehen.

Im übrigen hat der Ausschuß dem Regierungsentwurf mit geringfügigen Änderungen zugestimmt.

7. Kap. 12 17 — Luftfahrt

Auf Grund ihrer positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist die Flughafen Frankfurt/Main AG in der Lage, gewährte Gesellschaftsdarlehen zu tilgen. Für 1980 ist für den Bund eine Rückzahlung in Höhe von 8,62 Millionen DM vorgesehen.

Für Gewinne aus Beteiligungen hat der Ausschuß auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Deutschen Lufthansa AG (DLH) einen Ansatz in Höhe von 20,901 Millionen DM eingestellt und den Ansatz für Zinsen von Darlehen an die DLH auf 15,631 Millionen DM entsprechend dem voraussichtlichen Zinsaufkommen angepaßt. Der Ausschuß hat die Streichung des Ansatzes von 35 Millionen DM zur teilweisen Finanzierung des Flottenerneuerungsprogramms der DLH und eine Zurückführung der für die Berliner Flughafengesellschaft mbH (BFG) ursprünglich vorgesehenen Ansätze für Investitionsdarlehen und -zuschüsse um 15 Millionen DM für vertretbar gehalten.

8. Kap. 12 18 — Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Auf Grund der Steuerschätzung vom Oktober 1979 hat sich das nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zweckgebundene Aufkommen an Mineralölsteuern gegenüber dem Regierungsentwurf verringert, und zwar um insgesamt 75,6 Millionen DM.

Der Ausschuß hat dementsprechend die Ansätze des Kap. 12 18 angepaßt. Nunmehr stehen — nach Abzug von 0,27 v. H. für Forschung — für den kommunalen Straßenbau 1 177,6 Millionen DM (Vorjahr 1 157,9 Millionen DM) und für den Öffentlichen Personennahverkehr 1 177,6 Millionen DM (Vorjahr 1 157,9 Millionen DM) zur Verfügung.

9. Kap. 12 20 — Sondervermögen Deutsche Bundesbahn

Der Haushaltsausschuß hat sich in mehreren Sitzungen — z. T. gemeinsam mit dem Verkehrsausschuß — mit der Situation der Deutschen Bundesbahn befaßt. Dabei wurden — in Auswertung des von beiden Ausschüssen veranstalteten Hearings — u. a. die Fragen der Organisationsstruktur, der Betriebs- und Tarifpflicht, des öffentlichen Dienstrechts und der Trennung von Fahrweg und Betrieb (einschließlich der Wegekostenfrage) eingehend erörtert.

Der BMV ist zu verschiedenen Fragen um schriftliche Information gebeten worden. U. a. werden Stellungnahmen bzw. Informationen zu den unternehmerischen Entscheidungskompetenzen des DB-Vorstands, zur innerbetrieblichen Organisation, zur

Wegekostenabgeltung bei der DB sowie zu ordnungspolitischen Maßnahmen zur Sanierung der DB erwartet. Der Ausschuß wird die Erörterung nach Vorliegen der Berichte fortsetzen.

Mit dem Ziel einer weiteren Konsolidierung des Bundeshaushalts hat der Haushaltsausschuß in seiner Bereinigungssitzung am 14. November 1979 auch die Zuweisungen des Bundes an sein Sondervermögen Deutsche Bundesbahn einvernehmlich erheblich vermindert. Auf Grund der besseren Ertragslage der Deutschen Bundesbahn konnten die im Kap. 12 20 veranschlagten Liquiditätszuwendungen (Tit. 682 21) und die Allgemeinen Investitionszuschüsse (Tit. 891 21) um je 100 Millionen DM zurückgeführt werden.

Im übrigen ist zu den Bundesleistungen an die DB zu bemerken:

Die im Kap. 12 20 veranschlagten erfolgswirksamen Zuweisungen des Bundes an die DB von insgesamt 8 258,7 Millionen DM erhöhen sich um 213,5 Millionen DM auf 8 472,2 Millionen DM. Der Mehrbetrag an erfolgswirksamen Bundesleistungen wird zur Deckung des Mehrbedarfs beim Schienenpersonenfernverkehr sowie zur Deckung nicht vermeidbarer Betriebsverluste im kombinierten Verkehr aus dem Jahre 1979 und im Jahr 1980 benötigt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt zu Lasten der Liquiditätshilfen.

Insgesamt soll die DB aus Kap. 12 20 im Haushaltsjahr 1980 13 051,8 Millionen DM erhalten.

Davon entfallen auf:

erfolgswirksame Zuweisungen 8 472,2 Millionen DM (davon 2 899,0 Millionen DM für den Schienenpersonennahverkehr und 68,0 Millionen DM für den Schienenpersonenfernverkehr)

Liquiditätshilfen	848,4 Millionen DM
Investitionszuschüsse	3 731,2 Millionen DM
davon	
a) ohne den Streckenausbau	3 355,0 Millionen DM
b) für den Streckenausbau	295,0 Millionen DM
c) für Zukunftsinvestitionen	81,2 Millionen DM

insgesamt	13 051,8 Millionen DM.
-----------	------------------------

Damit haben sich die Bundesleistungen aus Kap. 12 20 gegenüber dem Vorjahr um über 200 Millionen DM vermindert.

Neben den im Kap. 12 20 veranschlagten Bundesleistungen wird der Deutschen Bundesbahn aus dem Epl. 32 der Kapitaldienst für vom Bund zu bedienende DB-Anleihen zur Kapitalaufstockung in Höhe von 787,3 Millionen DM erstattet.

Ferner erhält die Deutsche Bundesbahn aus den zweckgebundenen Mitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Investitionszuschüsse für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs 390,0 Millionen DM sowie Betriebsbeihilfen zur Verbilligung von Gasöl insgesamt 262,0 Millionen DM.

Als Kostenbeitrag zum Ausbildungsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erhält die DB außerdem noch 77,9 Millionen DM.

Die Gesamtzuweisungen des Bundes an sein Sondervermögen Deutsche Bundesbahn betragen in 1980 insgesamt 14 569,0 Millionen DM.

Sie liegen damit um fast 200 Millionen DM unter denen des Vorjahres.

Bonn, den 27. November 1979

Müller (Nordenham)

Berichterstatter

